

**„Anlage 10d  
(zu § 64c)**

**Lehrplan für die Ausbildung des Lehrpersonals**

**Inhaltsverzeichnis:**

- Kapitel 1: Grundwissen und Klasse B (Basis für alle weiteren Klassen)
- Kapitel 2: Lehrinhalte Klasse A
- Kapitel 3: Lehrinhalte Klasse BE
- Kapitel 4: Lehrinhalte Klasse C
- Kapitel 5: Lehrinhalte Klasse CE
- Kapitel 6: Lehrinhalte Klasse D
- Kapitel 7: Lehrinhalte Klasse F

**1. Grundwissen und Klasse B (Basis für alle weiteren Klassen)**

| Abschnitt | Unterrichtseinheiten | Lehrinhalt  |
|-----------|----------------------|---|
| 1         | 64                   | Basiswissen und klassenspezifische Inhalte Klasse B – Lehrinhalte theoretische Ausbildung der Prüfungsmodule GW und B (32 UE) und Mitfahren bei Fahrstunden der Klasse B (32 UE)  |
| 2         |                      | Spezialwissen für Fahrlehrer  |
| 2a        | 88                   | Einführungsphase, wie gesetzliche Grundlagen für den Straßenverkehr, Berufsbild, Organisation der Ausbildung, Wahrnehmungspsychologie, Lernpsychologie<br>Verkehrsraum, wie StVO 1960 (Begriffe, Bodenmarkierungen, Verkehrseinrichtungen)<br>Partnerkunde, wie Partner im Verkehr, Vertrauensgrundsatz, gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere auf schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer, Eingehen auf die Situation schwächerer Verkehrsteilnehmer; respektvoller und wertschätzender Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern<br>verkehrspsychologische Grundlagen<br>Allgemeine Fahrordnung, wie StVO 1960 (§§ 7 bis 30)<br>Fahrzeugtechnik (am Stand der aktuellen Technik), wie Bereifung, Stoßdämpfung, Lenkung, Elektrik, Motor, Kühlung, Schmierung, Kraftübertragung, Antriebstechnik, Bremsen, alternative Antriebe bzw. Antriebssysteme, Assistenzsysteme und deren Wirkung<br>Fahrdynamische Grundlagen, wie Wahl der Fahrgeschwindigkeit, Einflüsse von Bauart, Witterung, Fahrbahnbeschaffenheit, Sekundenmethode, Blicktraining<br>umwelt- und klimaschonendes Verhalten als motorisierter Verkehrsteilnehmer, Einhaltung der jeweiligen Geschwindigkeitsbeschränkungen, Vermeidung von Lärmbelästigungen<br>Aufbau des praktischen Lehrplans, Ausbildungsvarianten wie zB die vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B, Duale Ausbildung<br>Gefahrenlehre, wie Hintereinanderfahren, Überholen<br>Ausgewählte Kapitel aus StVO 1960, KFG 1967 und FSG;<br>Lenkberechtigung, Zulassung, Pflichten des Lenkers,<br>Fahrbeeinträchtigung, Verhalten nach Verkehrsunfällen, Beleuchtung, Beladung, Ziehen von Anhängern, Bergfahren, Tageskunde, Straßenkunde; Vision Zero |
|           |                      | Pädagogik und Didaktik, Allgemeine Rechtskunde und Berufsrecht  |

|    |     |  |
|----|-----|--|
| 2b | 16  | Pädagogische Aufgaben der Fahrschule, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtslehre, methodische Grundsätze der Unterrichtsgestaltung, Medienkunde (Einsatz des praktischen Lehrplans), Prinzipien der Erwachsenenbildung, zielgruppenorientierter Unterricht, Teaching/Coaching, Unfallursachenforschung, Verkehrsstatistiken |
| 2c | 8   | Allgemeine Rechtskunde, wie Grundzüge des Verfassungsrechts, Stufenbau der Rechtsordnung, Behördenorganisation   |
| 2d | 8   | Berufsrecht wie Kollektivvertrag, Angestelltengesetz, Dienstnehmerschutz, Dienstnehmerhaftung  |
| 3  | 40  | Praktische Ausbildung I: Vorbereitung, Vorschulung, Grundschulung, Hauptschulung, Perfektionsschulung, Fahrprüferhandbuch allgemeiner Teil und Klasse B, einschließlich Rollenspiele   |
| 4  |     | PC-Prüfung mittels Multiple Choice zum Fahrlehrerassistent   |
| 5  |     | Praktische Ausbildung II   |
| 5a | 140 | Praktische Ausbildung II: Erteilen von Fahrunterricht in einer Fahrschule  |
| 5b | 20  | Coaching zu praktischer Ausbildung II: Begleitung und Feedback durch einen Fahrlehrcoach; die 20 Coaching-UE sind in weitgehend gleichmäßigen Abständen auf die insgesamt 160 UE verteilt durchzuführen  |
| 6  | 24  | Abschlussausbildung: Moderatoren-Seminar für Mehrphasenausbildung, begleitende Schulung bei der vorgezogenen Lenkberechtigung für die Klasse B oder Beobachtungsfahrten bei Übungsfahrten, Risikokompetenz, Prüfungsvorbereitung   |
| 7  |     | Modul für Fahrschullehrberechtigung  |
| 7a | 8   | klassenneutrales Aufbauseminar zur Fahrschullehrberechtigung   |
| 7b | 32  | Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtslehre, Methodische Grundsätze der Unterrichtsgestaltung, Medienkunde für den theoretischen Unterricht, Vortragsgestaltung  |

## 2. Lehrinhalte Klasse A

| Abschnitt | UE | Lehrinhalt   |
|-----------|----|--|
| A1        | 12 | Spezialwissen A (Theorieausbildung), wie Sonderbestimmungen der StVO 1960, des KFG 1967 und des FSG, Technik der Krafräder, Assistenzsysteme und deren Wirkung, Arten der Krafräder, Antriebssysteme, Personenbeförderung, Beladungsprobleme, Gefahrenlehre, Fahrtechnik, Sturzhelm, Schutzsysteme, insbesondere Schutzkleidung, Aufbau des praktischen Lehrplanes gemäß Anlage 10b, Fahrprüferhandbuch Klasse A<br>Fahrbedingungen der Zweiradfahrer, wie Einstellung, Chancen und Risiken des Zweiradfahrens, Spezifisches Unfallrisiko, Risikokompetenz, Bedeutung der Geschwindigkeit für den Zweiradfahrer, Vermeidung von Lärmbelästigungen<br>Gefahrenwahrnehmung und motorradspezifisches Gefahrentraining (Strategien im Vorfeld der Gefahren), Konsequenzen der unterschiedlichen fahrphysikalischen Voraussetzungen (im Vergleich zum Kraftwagen) auf die Fahrweise |
| A2        | 16 | Praktische Ausbildung I:<br>Grundfahrtechnik im verkehrsfreiem Raum, 12-Stationen-Plan nach Anlage 10b Kapitel I und Langsamfahrübungen des Prüfprotokolls Kl. A Teil B<br>Fahren im Verkehr<br>Spurgestaltung, Tempogestaltung, Hintereinanderfahren, Umkehren, Vorbereiten, Überholen, Fahrstreifenwechsel, Einordnen, Einbiegen, Verhalten bei Kreuzungen, Vorbeischlängeln<br>Freilandstraße, Autobahn, Befahren von Kurven, Befahren von Bergstraßen<br>Unterrichten des 12-Stationen-Planes nach Anlage 10b Kapitel I und des Prüfprotokolls der Klasse A, auf verkehrsfreien Flächen (Rollenspiele in Kleingruppe mit höchstens 4 Teilnehmern pro Trainer)  |

|    |    |   |
|----|----|---|
| A3 | 32 | Praktische Ausbildung II:<br>davon ein Fahrsicherheitstraining der Klasse A im Rahmen der Mehrphasenausbildung<br>Mitfahren beim praktischen Fahrunterricht der Klasse A1/A2/A<br>Erteilen von Fahrunterricht im Verkehr im Beisein eines ebenfalls unterrichtenden Fahrlehrers |
|----|----|---|

### 3. Lehrinhalte Klasse BE

| Abschnitt | UE | Lehrinhalt   |
|-----------|----|--|
| BE1       | 4  | Theoretische Ausbildung BE, wie Sonderbestimmungen der StVO 1960, des KFG 1967 und des FSG,<br>Technik, Gefahrenlehre, Fahrprüferhandbuch Klasse BE  |
| BE2       | 4  | Praktische Ausbildung I:<br>Die praktische Ausbildung hat mit einem Kraftwagenzug zu erfolgen. Die Fahrzeugkombination ist gemäß FSG-PV zu wählen.<br>Langsamfahrbungen des Prüfprotokolls der Klasse BE, Fahren im verbauten Gebiet mit enger Fahrbahn, Zurückschieben mit Anhänger, An- und Abkuppeln von Anhängern, Abstellen von Anhängern |
| BE3       | 4  | Praktische Ausbildung II:<br>Mitfahren beim praktischen Fahrunterricht der Klasse BE<br>Erteilen von Fahrunterricht im Verkehr im Beisein eines ebenfalls unterrichtenden Fahrlehrers  |

### 4. Lehrinhalte Klasse C

| Abschnitt | UE | Lehrinhalt  |
|-----------|----|---|
| C1        | 20 | Theoretische Ausbildung, wie Sonderbestimmungen der StVO 1960, des KFG 1967 und des FSG,<br>Gefahrenlehre, Lastkraftwagen-Technik, Assistenzsysteme, Fahrprüferhandbuch Klasse C, Themen der GWB (C95)<br>Fahrbedingungen des Lastkraftwagen-Fahrers, wie besondere Fahrbedingungen (Arbeitszeit, Gefahrgut),<br>Einfluss von Gewöhnungsfaktoren und Routine, Kompetenzvermittlung automatisiertes Fahren |
| C2        | 16 | Praktische Ausbildung I:<br>Die praktische Ausbildung hat mit einem Schulfahrzeug der Klasse C zu erfolgen.<br>Fahrübungen im verkehrsfreien Raum inklusive Teil B des Prüfprotokoll C<br>Fahren im Verkehr   |
| C3        | 16 | Praktische Ausbildung II:<br>Mitfahren beim praktischen Fahrunterricht der Klasse C<br>Erteilen von Fahrunterricht im Beisein eines ebenfalls unterrichtenden Fahrlehrers   |

### 5. Lehrinhalte Klasse CE

| Abschnitt | UE | Lehrinhalt   |
|-----------|----|--|
| CE1       | 8  | Theoretische Ausbildung, wie Sonderbestimmungen der StVO 1960, des KFG 1967 und des FSG, z.B. Technik, Gefahrenlehre, Fahrprüferhandbuch Klasse CE                                   |
| CE2       | 8  | Praktische Ausbildung I:<br>Die praktische Ausbildung hat mit einem Sattelkraftfahrzeug oder einem Kraftwagenzug zu erfolgen.<br>Die Fahrzeugkombination ist gemäß FSG-PV zu wählen. |
| CE3       | 8  | Praktische Ausbildung II:<br>Mitfahren beim praktischen Fahrunterricht der Klasse CE.<br>Erteilen von Fahrunterricht im Beisein eines ebenfalls unterrichtenden Fahrlehrers          |

### 6. Lehrinhalte Klasse D

| Abschnitt | UE | Lehrinhalt |
|-----------|----|------------|
|-----------|----|------------|

|    |   |   |
|----|---|---|
| D1 | 8 | Theoretische Ausbildung, wie Sonderbestimmungen der StVO 1960, des KFG 1967 und des FSG,<br>Gefahrenlehre, Verhalten während der Fahrt mit einem besetzten Omnibus, Verhalten bei besonderen Vorkommnissen und Zwischenfällen, den Lenker betreffende Bestimmungen aus Gelegenheitsverkehrsgesetz, Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (zB Einsatzzeiten), Kraftfahrlineiengesetz, besondere Ausrüstung/Ausstattung von Omnibussen, moderne Assistenzsysteme, Kompetenzvermittlung automatisiertes Fahren, Fahrprüferhandbuch Klasse D |
| D2 | 8 | Praktische Ausbildung I:<br>Die praktische Ausbildung hat auf einem Omnibus gemäß FSG-PV zu erfolgen.<br>Fahrübungen im Verkehrsfreien Raum inklusive Teil B des Prüfprotokoll D.<br>Fahren im Verkehr  |
| D3 | 8 | Praktische Ausbildung II:<br>Mitfahren beim praktischen Fahrunterricht der Klasse D.<br>Erteilen von Fahrunterricht im Verkehr im Beisein eines ebenfalls unterrichtenden Fahrlehrers.  |

### 7. Lehrinhalte Klasse F

| Abschnitt | UE | Lehrinhalt   |
|-----------|----|--|
| F1        | 8  | Theoretische Ausbildung, wie Sonderbestimmungen der StVO 1960, des KFG 1967 und des FSG<br>Technik, Gefahrenlehre, Fahrprüferhandbuch Klasse F<br>Verhalten bei Unfällen im Hinblick auf die Schutzeinrichtung gemäß § 19b   |
| F2        | 4  | Praktische Ausbildung I:<br>Die praktische Ausbildung hat für die Klasse F auf einer Zugmaschine mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h, sowie einem Anhänger gemäß FSG-PV zu erfolgen.<br>Langsamfahrübungen des Prüfprotokolls der Klasse F, Fahren im Gelände, Fahren auf öffentlichen Straßen, Ladetechnik, Wartungsarbeiten |
| F3        | 4  | Praktische Ausbildung II:<br>Mitfahren beim praktischen Fahrunterricht der Klasse F.<br>Erteilen von Fahrunterricht im Beisein eines ebenfalls unterrichtenden Fahrlehrers.“   |